



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Landtagsdirektion

Landtag von Niederösterreich
Landtagsdirektion
Eing.: 21.09.2021
Ltg. - **1769/B-14/3-2021**
L-Ausschuss

LF3-A-91/999-2021 Beilagen
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben) 30 Berichte

E-Mail: post.lf3@noel.gv.at
Fax: 02742/9005-13535 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug (0 27 42) 9005
- BearbeiterIn Durchwahl Datum
Mag. Eleonora Pretscher 13558 21. September 2021

Betrifft

Berichte des Ressorts Landwirtschaft im Jahr 2020 - A: Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in NÖ, B: Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds, C: Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der Land- und Forstwirtschaftsinspektion

HOHER LANDTAG!

Zu den Berichten wird folgendes angeführt:

A: Im NÖ Landwirtschaftsgesetz, LGBl, 6100 ist vorgesehen, dass die Landesregierung dem Landtag jährlich bis längstens 15. Oktober einen Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft in Niederösterreich erstattet.

Der Bericht für das Jahr 2020 wurde in der auf Grund des NÖ Landwirtschaftsgesetzes gebildeten Kommission beraten.

Seitens dieser Kommission wurde das Ersuchen gestellt, die NÖ Landesregierung möge den Bericht an den NÖ Landtag weiterleiten.

B: Laut Beschluss des NÖ Landtages vom 7. Juni 1990 sind die Rechnungsabschlüsse aller Fonds des Landes NÖ einer Prüfung durch einen

befugten Wirtschaftsprüfer zu unterziehen.

Mit Gesetz vom 26. Juni 1969, wiederverlautbart am 19. Oktober 1972, LGBl. 6645-0, novelliert am 1. Mai 1991, LGBl. 6645-3, wurde der NÖ landwirtschaftliche Siedlungsfonds errichtet bzw. in den NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds umbenannt.

Gemäß § 17 Abs. 1 Z. 3 und 4 leg.cit erfolgte am 24.06.2021 eine Umlaufbeschlussfassung über den Rechnungsabschluss und den Tätigkeitsbericht durch das Kuratorium des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds. Gemäß § 21 Abs. 2 leg.cit ist dem NÖ Landtag über die Gebarung und die Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds zu berichten.

C: Die NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion hat gemäß § 118 der Landarbeitsordnung 1973, LGBl. 9020, alljährlich über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Landesregierung einen Bericht zu übermitteln.

Diese hat den Bericht dem Landtag vorzulegen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher, folgende Anträge zu stellen:

Der HOHE LANDTAG wolle beschließen:

A: Der Bericht über die wirtschaftliche und soziale Lage der Land- und Forstwirtschaft für das Jahr 2020 wird zur Kenntnis genommen.

B: Der Bericht über die Gebarung und Tätigkeit des NÖ landwirtschaftlichen Förderungsfonds im Jahre 2020 wird zur Kenntnis genommen.

C: Der Bericht über die Tätigkeit und Wahrnehmungen der NÖ Land- und Forstwirtschaftsinspektion im Jahre 2020 wird zur Kenntnis genommen.

NÖ Landesregierung
Dr. Stephan Pernkopf
LH-Stellvertreter

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung